

# Wahl des 20. Deutschen Bundestages sowie Wahl der Landrätin/ des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm am 26. September 2021

## Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 05.09.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die o.g. Wahlen am 26.09.2021 zugestellt. Wenn Sie an den Wahlen per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung [www.vg-arzfeld.de](http://www.vg-arzfeld.de),
4. per Fax oder
5. durch einfache Email an [briefwahl@vg-arzfeld.de](mailto:briefwahl@vg-arzfeld.de)

### **Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!**

**Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann wenige Tage später per Post.**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld schicken oder unmittelbar in den Briefkasten der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Briefwahlunterlagen für die Wahl der Landrätin/des Landrates auch im jeweiligen Stimmbezirk, in dessen Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist, im Wahllokal am Wahlsonntag abgegeben werden können.

Die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl dürfen dagegen **nicht im Wahllokal** abgegeben werden, sondern müssen zur Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld befördert werden.